

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Untersuchung der Natur und Ursachen von  
Nationalreichthümern**

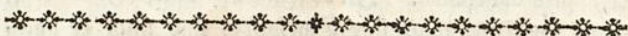
**Smith, Adam**

**Leipzig, 1778**

Viertes Hauptstück. Von den sogenannten Drambacks

**urn:nbn:de:gbv:45:1-1077**

kann nach und nach abnehmen, und seine Stelle durch mancherley Arten Papiergeldes ersetzt werden; ja selbst die Schulden, welche sie unter den vornehmsten Nationen macht, mit denen sie im Verkehr steht, können allmählig anwachsen; und dem allem ohnerachtet kann ihr reeller Reichthum, der Tauschwerth des jährlichen Produkts ihrer Ländereyen und Arbeit sich während dem nämlichen Zeitraume, in einer weit größern Proportion vermehret haben. Der Zustand unserer nordamerikanischen Kolonien, und der Handel, den sie, vor dem Anfange der neuerlichen Verwirrungen, mit Großbritannien trieben, können zum Beweise dienen, daß dieses keineswegs eine ungegründete Meynung oder Muthmaßung ist.



### Viertes Hauptstück.

#### Von den sogenannten Drawbäcks.

**K**aufleute und Manufakturisten begnügen sich nicht mit dem Monopol des einheimischen Marktes, sondern streben auch nach dem weitläufigsten Absatze ihrer Güter außer Landes. Ihr Land aber hat auswärtigen Nationen nichts zu befehlen, und kann ihnen also unter denselben zu keinem Monopol verhelfen. Gemeiniglich müssen sie sich demnach mit dem Ansuchen um gewisse Begünstigungen der Ausfuhr begnügen.

Unter diesen Begünstigungen der Ausfuhr scheinen die sogenannte Drawbäcks noch die vernünftigste zu seyn. Dem Kaufmann die Zurücknahme entweder der ganzen Accise, oder des inländischen Zolles, so der einheimischen Industrie aufgelegt ist, oder eines Theils  
davon

Davon zu verstaten, dieß kann niemals die Ausfuhr einer größern Quantität Güter veranlassen, als was ausgeführt werden würde, wenn der Industrie eine solche Abgabe gar nicht aufgelegt wäre. Dergleichen Begünstigungen helfen keinen größern Theil des Kapitals des Landes auf irgend ein besonderes Gewerbe lenken, als was von selbst dahin fließen würde; sondern sie verhindern nur, daß die Abgabe keinen Theil dieser Portion von demselben Geschäfte oder Gewerbe hinweg, und nach andern hinführt. Sie gereichen nicht zum Umsturze jenes Gleichgewichts, das sich von selbst zwischen den verschiedenen Gewerben oder Geschäften der Gesellschaft einfindet; sondern sie verhindern nur, daß es von der Abgabe nicht umgestürzt wird. Sie gereichen nicht zur Zerstörung, sondern zur Erhaltung und Unterstützung desjenigen, an dessen Erhaltung der Gesellschaft in den meisten Fällen am meisten gelegen ist, der natürlichen Vertheilung der Arbeit unter der Gesellschaft.

Das nämliche kann man auch von den Drawbäckß bey der Wiederausfuhr vorher eingeführter ausländischer Güter sagen, welche sich in Großbritannien auf bey weitem den größten Theil des Zolles belaufen, der bey ihrer Einfuhr bezahlt worden war. Die Hälfte der Zölle, die durch die sogenannte alte Subsidiën-aufgelegt sind, werden durchgehends zurückgegeben, ausgenommen von denenjenigen Gütern, die nach den brittischen Pflanzstädten ausgeführt werden; und oft die ganze, fast allezeit aber ein Theil von denenjenigen, die durch neuere Subsidiën und Auflagen aufgelegt worden sind. Vermuthlich wurden Drawbäckß anfangs zur Begünstigung des Fuhrhandels bewilligt, der, weil die Fracht der Schiffe von Ausländern oft in baarem Gelde bezahlt wird, für vorzüglich

zöglich geschickt gehalten wurde, Gold und Silber ins Land zu bringen. Ob aber gleich der Fuhrhandel gewiß keine vorzügliche Begünstigung verdient, und obgleich der Beweggrund zu dieser Anstalt vielleicht thöricht genug war, so war doch die Anstalt an sich selber ziemlich vernünftig. Dergleichen Dratwbäckß können keinen größern Theil des Kapitals des Landes in diesen Fuhrhandel zwingen, als von selbst darauf gewendet worden wäre, wenn bey der Einfuhr keine Zölle bezahlt worden wären. Sie verhindern nur, daß er durch diese Zölle nicht ganz und gar ausgeschlossen wird. Obgleich der Fuhrhandel eben keinen Vorzug verdienet, so sollte er doch auch nicht ganz ausgeschlossen, sondern wie alle andere Handelsarten frey gelassen werden. Er ist eine nothwendige Zuflucht für diejenige Kapitalien, die man weder auf die landwirthschaft, noch auf die Manufakturen, weder auf seinen einheimischen, noch auf seinen auswärtigen Consumtionshandel, anwenden kann.

Die Zolleinkünfte verlieren durch dergleichen Dratwbäckß nichts, sondern sie gewinnen dadurch vielmehr denjenigen Theil des Zolles, den man behält. Behielte man den ganzen Zoll, so hätte man die ausländische Güter, von welchen er erhoben wurde, schwerlich wieder ausführen, und folglich auch in Ermangelung eines Marktes oder Absatzes schwerlich jemals einführen können. Folglich würden die Zölle, wovon man nur einen Theil behält, gar niemals bezahlt worden seyn.

Diese Gründe scheinen die Dratwbäckß hinlänglich zu rechtfertigen, und würden sie sogar rechtfertigen, wenn auch die ganze Abgaben, sowohl vom Produkte einheimischer Industrie, als von ausländischen Gütern, bey der Ausfuhr zurückgenommen würden. Die Einkünfte der  
Accise

Accise würden zwar in diesem Falle ein wenig, und die Zolleinkünfte weit mehr, leiden; allein, das natürliche Gleichgewichte der Industrie, das durch dergleichen Abgaben allezeit mehr oder weniger gestört wird, würde durch eine solche Einrichtung desto genauer wieder hergestellt werden.

Doch rechtfertigen diese Gründe nur die Drawbäckß bey der Ausfuhr von Gütern nach ganz fremden und von uns unabhängigen Ländern, aber nicht nach denjenigen, worinn unsere Kaufleute und Manufakturisten ein Monopol genießen. Ein Drawbäck, z. E. auf die Ausfuhr europäischer Güter nach unsern amerikanischen Kolonien wird nicht allezeit eine größere Ausfuhr verursachen, als auch ohne demselben statt gefunden hätte. Vermöge des Monopols, das unsere Kaufleute und Manufakturisten dort genießen, dürfte vielleicht oft die nämliche Quantität dorthin geschickt werden, wenn man auch gleich die ganze Abgabe behielte. Der Drawbäck kann demnach oft ein bloßer Verlust für die Zoll- und Acciseinkünfte seyn, ohne den Zustand des Handels zu ändern, oder ihn in irgend einer Absicht zu erweitern. In wie ferne dergleichen Drawbäckß als eine dienliche Begünstigung des Fleißes unserer Kolonien gerechtfertigt werden können, oder es dem Vaterlande nützlich seyn kann, daß sie der Taxen überhoben werden sollen, die alle ihre übrige Mitunterthanen bezahlen, dieß wird hernach erhellen, wenn ich auf die Abhandlung von Kolonien komme.

Indessen muß man allezeit annehmen, daß Drawbäckß nur in denen Fällen nützlich sind, worinn die Güter, für deren Ausfuhr sie bezahlt werden, wirklich nach irgend einem fremden Lande ausgeführt, und nicht durch Unterschleif in unser eigenes wieder eingeführt werden.

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

§

Daß

